Technisches Gutachten 366-1266-97-MURD/N1

ANLAGE: 5 10845715 Radtyp: 1690Y Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 11.02.1999



Seite: 1 von 1

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausfüh- rung | Ausführungsbezeichnung | | Mitten- loch | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | zul. Abroll- | gültig ab |
|-----------------|------------------------|---------------|-----------------|----------------------------|--------------|-----------------|--------------|
| | Kennzeichnung | Kennzeichnung | (mm) | | last | umfang | Fertig. |
| | Rad | Zentrierring | | | (kg) | (mm) | Datum |
| 10845715 | 1690Y 108/4 72 | Ø57.1-Ø72 | 57,1 | Aluminium | 640 | 1935 | 03/97 |

Bundart der Befestigungsteile : Kegelbund Kegelw. 60 Grad

Ein Verwendungsbereich wird nicht festgelegt.

HINWEISE

Der ordnungsgemäße Zustand des Fahrzeuges nach der Montage der Sonderräder ist im Rahmen der Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bescheinigen zu lassen.

Die geprüfte Radlast und der zulässige Abrollumfang müssen ausreichend sein.

Auflagen

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74B) Die verwendeten Radbefestigungsteile sind auf ihre Eignung bei der Abnahme nach § 21 StVZO zu überprüfen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.